

# Antrag

**Nr. AN 566/2023**



öffentlich



nicht öffentlich

eingereicht durch: **Fraktionen DIE LINKE, BBS/SCHÖN und UBS**

## Beratungsfolge:

	Sitzungs- datum	Vertreter		Abstimmungsergebnis			
		gew.	anw.	ja	nein	enth.	*bef.
Gemeindevertretung	28.03.2023	23	21	10	10	1	-

## Betreff: Senkung des Unterschriftenquorums für Einwohneranträge – Änderung der Hauptsatzung

### Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin gemäß Anlage. Mit der Änderung wird das Unterschriftenquorum für Einwohneranträge auf ~~1,5 Prozent~~ [zuvor geändert auf 0,5 Prozent] der Antragsberechtigten abgesenkt.

### Sachverhalt:

Laut § 14 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) können – neben den Fraktionen und Gruppen von Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern – auch Einwohnerinnen und Einwohner selbst Anträge in die Gemeindevertretung einbringen (sogenannte Einwohneranträge).

Die Kommunalverfassung sieht dafür ein Unterschriftenquorum von 5 Prozent der Antragsberechtigten vor. Antragsberechtigt sind alle Einwohnerinnen und Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben. In der Hauptsatzung können die Gemeinden ein niedrigeres Quorum vorsehen (vgl. § 14 Abs. 3 BbgKVerf). Davon macht die Gemeinde Schöneiche bei Berlin auch bereits Gebrauch. Laut § 3 Absatz 4 Hauptsatzung muss der Einwohnerantrag von 3 Prozent der Antragsberechtigten unterzeichnet sein. Bei gegenwärtig rund 11.000 Antragsberechtigten entspricht das 330 Personen.

Die Sammlung von mehr als 300 Unterschriften stellt in der Praxis eine sehr hohe Hürde für ein letztlich unverbindliches Instrument dar. Denn anders als bei einem Bürgerbegehren folgt im Falle einer Ablehnung des Anliegens durch die Gemeindevertretung beim Einwohnerantrag keine weitere Verfahrensstufe (beim Bürgerbegehren → Bürgerentscheid). Deshalb ist es wenig überraschend, dass der Einwohnerantrag in Schöneiche bislang nicht genutzt worden ist.

Vor diesem Hintergrund wird vorgeschlagen, das Unterschriftenquorum für Einwohneranträge auf 1,5 Prozent der Antragsberechtigten (rd. 165 Unterschriften) abzusenken.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Der Antrag hat keine finanziellen Auswirkungen.

**Auswirkungen auf den Klima- und Umweltschutz:**

Der Antrag hat keine Auswirkungen auf den Klima- und Umweltschutz.

Schöneiche bei Berlin, 13.02.2023

gez. Fritz R. Viertel, Fraktionsvorsitzender DIE LINKE

gez. Martin Berlin, Fraktionsvorsitzender BBS/SCHÖN

gez. Dr. Philip Zeschmann, Fraktionsvorsitzender UBS